

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Die Oberbürgermeisterin –		<b>Drucksache</b> <b>DS0466/22</b>	<b>Datum</b> 13.09.2022
<b>Dezernat: IV</b>	<b>FB 40</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Die Oberbürgermeisterin	20.09.2022	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	11.10.2022	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	20.10.2022	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	02.11.2022	öffentlich	Beratung
Stadtrat	10.11.2022	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 30, Amt 51, Behind.b, FB 01, FB 02,</b> <b>II/01, Kinderb., V/02, VI</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X
	<b>Klimarelevanz</b>		X

### **Kurztitel**

Einführung eines ÖPNV-Tickets für Magdeburger Schülerinnen und Schüler zum 01.08.2023

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Magdeburger Stadtrat beschließt die Einführung eines ÖPNV-Tickets für Magdeburger Schülerinnen und Schüler zum 01.08.2023.
2. Das ÖPNV-Ticket für Magdeburger Schülerinnen und Schüler entspricht dem Tarif der ermäßigten Abo-Monatskarte der Preisstufe Magdeburg des „marego-Verbundes“, welche u.a. durch die MVB vertrieben wird und kann im Stadtgebiet der LHMD in der Tarifzone Magdeburg auch außerhalb der Schulzeiten, an Wochenenden und in den Ferien genutzt werden.
3. Das ÖPNV-Ticket für Magdeburger Schülerinnen und Schüler gilt jeweils für ein Schuljahr vom 01.08. bis zum 31.07. des Folgejahres – erstmals vom 01.08.2023 bis 31.07.2024 – und ist nur in Verbindung mit einem Schülerschein mit Passfoto gültig.

4. Anspruchsberechtigt sind unabhängig von der Entfernung zwischen Wohnanschrift und Schule gemäß § 71 (2) und (4a) des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.08.2018 alle Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen vom 1. bis zum 13. Schuljahrgang sowie Berufsschülerinnen und Schüler ohne Ausbildungsvergütung, die ihren Wohnsitz in Magdeburg haben und eine Magdeburger Schule besuchen. Anspruchsberechtigt sind auch Kinder bis 18 Jahren, die ihren Wohnsitz in der LHMD haben, über kein eigenes Einkommen verfügen und begründet keine Schule besuchen sowie Magdeburger Schülerinnen und Schüler, die auf Grund einer körperlichen und/oder geistigen Behinderung im freigestellten Schülerverkehr (Schülerspezialverkehr) zur Schule befördert werden.
5. Schülerinnen und Schüler, die gemäß § 71 (2) SchulG LSA in Verbindung mit der „Satzung über die Schülerbeförderung der LHMD“ Anspruch auf eine Schülerjahreskarte haben, erhalten das ÖPNV-Ticket für Magdeburger Schülerinnen und Schüler kostenfrei.
6. Alle übrigen anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler können das Ticket im Jahres-Abo für 9 EUR pro Monat erwerben.
7. Die MVB rechnen die Differenz der Kosten zwischen der ermäßigten Abo-Monatskarte der Preisstufe Magdeburg (für 2023 voraussichtlich monatlich 42,48 EUR) und dem Eigenanteil von 9 EUR mit der Stadt ab. Darüber hinaus wird der nicht zu leistende Eigenanteil von 9 EUR für die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler der Schülerjahreskarten an die MVB erstattet. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der MVB hierzu eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen.
8. Der Stadtrat beschließt die Mittel für die Einführung des ÖPNV-Tickets für Magdeburger Schülerinnen und Schüler gemäß der Seite 3 ff. „Finanzielle Auswirkungen“ i.V.m. den Tabellen im Begründungstext mit der Veränderungsliste in den Haushalt 2023 ff. aufzunehmen.
9. Die Gesellschaftsvertreter\*innen der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesellschafterversammlung der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH und Co. KG (MVB) werden angewiesen, die Geschäftsführerin der MVB-Verwaltungs-GmbH anzuweisen, die Wirtschaftsplanung der MVB für das Wirtschaftsjahr 2023 und die mittelfristige Wirtschaftsplanung hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen der Drucksache zu überarbeiten und durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft noch 2022 beschließen zu lassen.

## Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	FB 40	Pflichtaufgabe	x	ja	x	nein
----------------------	-------	----------------	---	----	---	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
24101		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2023	JA	ja	NEIN		

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB 4140/DKMVB

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2023	3.423.927	41400200	54555000	2.720.000	703.927
2023	2.256.552	41400200	53151* NEU	0	2.256.552
2023	37.076.127	23010300	53151000	39.874.300*	-2.798.173
<b>Summe 2023</b>					<b>162.306</b>
2024ff.	4.409.424	41400200	54555000	2.720.000	1.689.424
2024ff.	5.415.725	41400200	53151* NEU	0	5.415.725
2024ff.	35.949.785	23010300	53151000	42.665.400*	-6.715.615
<b>Summe 2024ff.</b>					<b>389.534</b>
<b>Summe:</b>					

\* Stand mittelfristiger Ansatz 2023 und 2024 aus Haushaltsplanung 2022.

Verweis auf Tabelle im Begründungstext zu den Auswirkungen auf den Gesamthaushalt der Stadt

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:


Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführender Fachbereich 40	Sachbearbeiter Frau Richter	Unterschrift FBL Frau Richter
----------------------------------	--------------------------------	----------------------------------

Verantwortliche Beigeordnete IV/BM Frau Stieler-Hinz	Unterschrift
---	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	01.08.2023
-----------------------------------	------------

## **Begründung:**

### 1. Vorbemerkungen

Bereits in seiner Sitzung am 17.10.2019 hat der Magdeburger Stadtrat beschlossen, dass für Magdeburger Kinder, Schülerinnen und Schüler bis 18 Jahren ein kostenfreies Ticket für den ÖPNV in Magdeburg, welches ganztägig an allen Tagen des Kalenderjahres gelten soll, eingeführt werden soll (Beschl.-Nr. 175-004(VII)19).

In seiner Sitzung am 03.12.2020 beschloss der Magdeburger Stadtrat in der Folge die Einführung des kostenfreien Schülertickets zum Schuljahr 2021/22 (Beschl. Nr. 651-024(VII)20).

Im Rahmen der Prüfung der Haushaltssatzung 2021 wurde dieser Beschluss vom Landesverwaltungsamt als kommunale Aufsichtsbehörde beanstandet (Beanstandungsverfügung vom 21.04.2021). Die Beanstandung führte direkt zur Suspendierung des Beschlusses. Als Grund für die Beanstandung führte die Kommunalaufsichtsbehörde an, dass der Beschluss vom 03.12.2020 gegen das Gesetz und zwar gegen die Haushaltsgrundsätze der Absätze 1 und 2 des § 98 KVG LSA verstößt und somit rechtswidrig ist.

In der Folge hat der Magdeburger Stadtrat die Verwaltung beauftragt, jährlich die Einführung eines ÖPNV-Tickets für Magdeburger Schülerinnen und Schüler zu prüfen.

Die Verwaltung hat daraufhin in weiteren Verhandlungen mit dem Verkehrsverbund „marego“ und auch den Magdeburger Verkehrsbetrieben (MVB) die Einführung eines ÖPNV-Tickets für Magdeburger Schülerinnen und Schüler zum Schuljahr 2023/24 geprüft und legt dem Magdeburger Stadtrat mit dieser Drucksache das Prüfergebnis zur Entscheidung vor.

### 2. Veränderte Rahmenbedingungen

Der 95. Fachausschuss Einnahmeaufteilung (EA) des Verkehrsverbundes „marego“ fasste im Oktober 2021 einen Beschluss zum Einnahmeaufteilungsverfahren (EAV) als EAV-Zwischenlösung in der Art, dass es zur Weiterentwicklung einer fairen Verteilung der Einnahmen an die einzelnen Verkehrsunternehmen eine relationsscharfe Einnahmeaufteilung geben soll. Dadurch hat die MVB für die ermäßigte Abo-Monatskarte der Preisstufe Magdeburg einen Anspruch von 99,4401 %, der durch die Verkehrsunternehmen des „marego-Verbundes“ generierten Einnahmen.

Mit dieser hohen Quote der Rückführung der durch die Stadt aufzubringenden Aufwendungen an die MVB, der damit verbundenen Möglichkeit der Senkung der Ausgleichsleistungen nach öDA an die MVB (davon unberührt sonstige Kostenerhöhungen/Risiken, die zu einer Erhöhung der Ausgleichsleistungen nach öDA an die MVB führen) und dem Eigenanteil von 9 EUR für bestimmte Schülergruppen sieht die Verwaltung jetzt Möglichkeiten, das ÖPNV-Ticket so im Haushalt abzubilden, dass die Kosten für diese freiwillige Leistung finanzierbar sind und nicht zu einer erneuten Beanstandung des Haushaltes der Stadt durch die Kommunalaufsichtsbehörde führen. Dies bedarf der abschließenden Bestätigung seitens der Gremien des „marego-Verbundes“ im Rahmen eines EAV-Ausschusses und dem Verbundbeirat.

### 3. Anspruchsberechtigte

Gemäß § 71 des Schulgesetzes LSA ist die Landeshauptstadt Magdeburg Träger der Schülerbeförderung.

Nach § 71 (2) sind Schülerinnen und Schüler (SuS) der allgemeinbildenden Schulen bis einschließlich des 10. Schuljahres, die der Förderschulen darüber hinaus sowie SuS des Berufsvorbereitungsjahres und des ersten Schuljahrganges derjenigen Berufsfachschulen, zu deren Zugangsvoraussetzungen kein mittlerer Schulabschluss gehört, unter zumutbaren Bedingungen zur Schule zu befördern und die Aufwendungen hierfür zu erstatten.

Nach § 71 (4a) sind auch SuS der Schuljahrgänge 11 und 12 der Gymnasien und der Schuljahrgänge 11 bis 13 der Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen und Freien Waldorfschulen, der Berufsfachschulen sofern diese nicht bereits durch § 71 (2) erfasst sind sowie der Fachschulen, Fachoberschulen und Beruflichen Gymnasien unter zumutbaren Bedingungen zur Schule zu befördern und die Aufwendungen hierfür zu erstatten. Diese SuS haben allerdings einen Eigenanteil in Höhe von 100 EUR pro Schuljahr selbst zu tragen.

Anspruchsberechtigte SuS nach § 71 (2) erhalten aktuell eine Schülerjahreskarte. Für das Schuljahr 2023/24 plant die Verwaltung mit 8.650 Anspruchsberechtigten in dieser Gruppe. Es ist davon auszugehen, dass 100 % der Anspruchsberechtigten nach § 71 (2) das kostenfreie Ticket auch in Anspruch nehmen werden. Mit der Einführung des ÖPNV-Tickets sollen diese 8.650 SuS eine ermäßigte Abo-Monatskarte der Preisstufe Magdeburg erhalten, die zur Nutzung des ÖPNV im Stadtgebiet von Magdeburg auch außerhalb der Schulzeiten sowie an Wochenenden und in den Ferien berechtigt. Das Ticket soll für diese SuS kostenfrei sein. Die Stadt erstattet der MVB die Kosten in Höhe der ermäßigten Abo-Monatskarte der Preisstufe Magdeburg (geplant zum SJ 2023/24 pro Karte 42,48 EUR).

In Umsetzung der Intention des Stadtrates, auch allen anderen SuS, die im Stadtgebiet wohnen und über kein eigenes Einkommen verfügen, einen (möglichst kostenfreien) Zugang zum ÖPNV zu ermöglichen, sieht die Verwaltung darüber hinaus weitere anspruchsberechtigte 16.850 SuS (12.750 SuS der allgemein bildenden Schulen bis Klasse 10, die derzeit keine Schülerjahreskarten erhalten, 1.800 SuS der Sekundarstufe II, 1.800 nicht duale SuS der berufsbildenden Schulen und 500 sonstige (begründete Nichtschüler, SuS des Schülerspezialverkehrs etc.) und dies unabhängig von der Entfernung zwischen Wohnanschrift und Schule.

Mit dem jetzigen Verwaltungsvorschlag zur Einführung des ÖPNV-Tickets sollen diese SuS ebenfalls eine ermäßigte Abo-Monatskarte der Preisstufe Magdeburg erhalten, die zur Nutzung des ÖPNV im Stadtgebiet von Magdeburg auch außerhalb der Schulzeiten sowie an Wochenenden und in den Ferien berechtigt. Das Ticket soll für diese SuS allerdings monatlich 9 EUR kosten. Die Stadt erstattet der MVB die Kosten in Höhe der ermäßigten Abo-Monatskarte der Preisstufe Magdeburg abzüglich des von den SuS zu tragenden Eigenanteils von 9 EUR (pro Karte 42,48 EUR – 9 EUR = 33,48 EUR). Die Verwaltung kalkuliert, dass von den 16.850 anspruchsberechtigten SuS das Ticket 80 %, also 13.480 SuS, in Anspruch nehmen werden. Mit dem Vorschlag zum Eigenanteil von 9 EUR für diese anspruchsberechtigten SuS wird die Haushaltsbelastung für die Stadt bei einer kalkulierten Inanspruchnahme von 80 % auf ein Jahr gesehen um 1.352.980 EUR (13.480 SuS x 9 EUR x 12 Monate abzüglich MwSt. und „marego“ Anteil) im Vergleich zur eigenanteilslosen Finanzierung der betroffenen SuS reduziert.

#### 4. Einfache Verfahrensweise für anspruchsberechtigte SuS

Die Einführung des ÖPNV-Tickets für Magdeburger Schülerinnen und Schüler ist zum 01.08.2023 geplant. Das Ticket entspricht dem Tarif der ermäßigten Abo-Monatskarte der Preisstufe Magdeburg des „marego-Verbundes“, welche u.a. durch die MVB vertrieben wird und kann im Stadtgebiet der LHMD in der Tarifzone Magdeburg auch außerhalb der Schulzeiten, an Wochenenden und in den Ferien genutzt werden. Es gilt jeweils für ein Schuljahr vom 01.08. bis zum 31.07. des Folgejahres – erstmals vom 01.08.2023 bis 31.07.2024 – und ist nur in Verbindung mit einem Schülerschein mit Passfoto gültig.

Eine Antragsstellung für das ÖPNV-Ticket für Magdeburger Schülerinnen und Schüler im Fachbereich Schule und Sport ist nicht mehr vorgesehen. Stattdessen erfolgt eine Bestellung des Tickets direkt bei der MVB ausschließlich elektronisch über eine Bestellplattform. Die MVB bereitet die Bestellplattform vor, auf der das Ticket bestellt werden kann. Die Plattform wird bis zum 30.04.2023 online gehen. Die Bestellung eines Schüler-Abonnements durch minderjährige SuS wird über die AGB der MVB geregelt, die den zivilrechtlichen Rahmen absichern (Bestellungen durch Erziehungsberechtigte etc.).

Mit der Bestellung erfolgt die selbständige Dateneingabe durch SuS/Eltern. Dabei können die zwei Varianten – ohne Eigenbeitrag (entsprechend Anspruch auf Schülerjahreskarte) und mit 9 EUR monatlichem Eigenbeitrag – ausgewählt werden. Bei der Dateneingabe wird auch die besuchte Schule abgefragt.

Die Bestellung wird dann elektronisch vom System an die Schulen weitergeleitet, die die Zugehörigkeit zur Schule und auch ggf. Änderungen (bspw. der Wohnadresse) prüfen. Die Prüfung erfolgt im ersten Schritt durch die Schulen direkt im Onlineportal des MVB-Systems.

Anschließend wird jeder Vorgang mit dem Bearbeitungsvermerk elektronisch an den Fachbereich Schule und Sport weitergeleitet, der ebenfalls Zugang auf die zentrale Datenbank erhält. Dort erfolgt im zweiten Schritt die Berechtigungsprüfung für die kostenlose Bereitstellung der Tickets. Während die Schulen im Onlineportal lediglich die SuS der eigenen Schule abrufen können, hat der Fachbereich Schule und Sport einen Zugang und Überblick über alle Antragsteller.

Der Fachbereich Schule und Sport prüft die Berechtigungen abschließend. Dabei wird insbesondere der Anspruch auf Kostenfreiheit (jetziger Anspruch auf Schülerjahreskarte) geprüft. Sollte dabei festgestellt werden, dass kein Anspruch auf Kostenfreiheit besteht, weil bspw. die Entfernung von Wohnort und Schule unter den laut Satzung festgelegten Kilometerbegrenzungen liegt, dann erhält der Besteller einen ablehnenden Bescheid der Verwaltung mit dem Hinweis, dass eine erneute Bestellung bei der MVB auf ein Ticket mit Eigenbeteiligung möglich ist. Der ablehnende Bescheid wird als separates Schreiben vom System nach Abschluss des Vorgangs zum Druck bereitgestellt.

Alle von der Verwaltung geprüften korrekten Bestellungen werden an die MVB weitergegeben, die die SuS dann in ihren Kundenstamm aufnimmt und die entsprechenden Tickets produziert.

Für 2023 können die Tickets ab 01.05.2023 bestellt werden. Diese werden ab dem 24.07.2023 bis zum 31.07.2023 an die Ticketnutzer versandt. Da das System erstmals an den Start geht und die Ticketproduktion auch noch erfolgen muss, weist die MVB darauf hin, dass eine Bestellung bis zum 18.06.2023 erfolgt sein sollte, wenn das Ticket spätestens am 31.07.2023 vorliegen soll.

Dies liegt an dem vom externen Dienstleister für die Erstellung der Karten benötigten Bearbeitungszeitraum. Nach dem 18.06.2023 sind zwar laufend weitere Bestellungen möglich, allerdings kann dann die Zusendung nicht mehr bis zum 31.07.2023 zugesichert werden. In den Folgejahren kann das Ticket auch schon vor dem 01.05. bestellt werden, was insbesondere die Prüfprozesse zeitlich deutlich entzerren wird.

#### 5. Abrechnungen zwischen Stadt und MVB

Die Abrechnung des ÖPNV-Tickets für Magdeburger Schülerinnen und Schüler erfolgt direkt zwischen der MVB und dem Fachbereich Schule und Sport. Die MVB rechnet die Differenz der Kosten zwischen der ermäßigten Abo-Monatskarte der Preisstufe Magdeburg (für 2023 voraussichtlich monatlich 42,48 EUR) und dem Eigenanteil von 9 EUR mit der Stadt ab. Darüber hinaus wird der nicht zuleistende Eigenanteil von 9 EUR für die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler der Schülerjahreskarten an die MVB erstattet. Die Verwaltung wird hierzu mit der MVB eine Kooperationsvereinbarung abschließen.

Die Abrechnungen zwischen MVB und Stadt erfolgen monatlich. Hierdurch ist es möglich, dass Rückläufe, bspw. bei Wegzügen, genauer abgerechnet werden können. Die monatlichen Rechnungen erfolgen von der MVB jeweils als volle Monate, auch wenn nur einzelne Tage des Monats in Anspruch genommen werden. Dabei dürfen abweichende Zeiträume nicht dazu führen, dass über ein Kalenderjahr hinweg mehr als 12 Monate in Rechnung gestellt werden. Neben der laufenden Betreuung der Verträge (Ersatzausstellungen, Adressänderungen) werden laufend auch Neuausstellungen bei Zuzügen oder Abmeldungen bei Wegzügen bzw. Schulabbrüchen im Zusammenwirken von MVB und Fachbereich Schule und Sport bearbeitet.

Der Fachbereich Schule und Sport hat zu jedem Zeitpunkt die Möglichkeit, die aktuellen Kosten im Onlineportal abzurufen. Hierzu wird ein separater Menüpunkt eingerichtet.

#### 6. Personelle Auswirkungen

Derzeit gibt es im Fachbereich Schule und Sport drei Stellen, die u.a. die Bearbeitung der Schülerbeförderung als Pflichtaufgabe zur Umsetzung der Aufgaben des Schulgesetzes vornehmen. Eine Stelle befasst sich vorwiegend mit dem Schülerspezialverkehr, also mit den individuellen Schülerbeförderungen von SuS mit geistigen und/oder körperlichen Beeinträchtigungen. In den Stellen werden derzeit mit einem Stellenanteil von insgesamt 0,80 VBE die Schülerjahreskarten bearbeitet. Diese Stellenanteile können künftig für die Datenüberprüfung, Abstimmungen und Abrechnungen mit der MVB genutzt werden.

Insbesondere zur Einführung des Tickets 2023, aber in etwas geringerem Umfang auch in den Folgejahren, zeichnet sich für die Phase der Datenüberprüfung (2023 für 3 Monate Mai bis Juli) ein personeller Mehrbedarf ab, da die Überprüfung der Daten sich von derzeit knapp 9.000 (Schülerjahreskarten einschließlich Ablehnungen) auf rund 22.000 (potentielle Nutzer) erhöhen wird. Für die Bearbeitung von Aufgaben für Schüler- und Elternangelegenheiten wurden zwei Vollzeitstellen in den Entwurf des Stellenplans 2023 aufgenommen. Einer Stelle wird u.a. diese Aufgabe mit einem entsprechenden Zeitanteil zugeordnet werden, um in den 3 Monaten des erhöhten Arbeitsanfalls zu unterstützen. In der übrigen Zeit werden anderweitige Aufgaben im Bereich Beschulung wahrgenommen.

## 7. Finanzielle Auswirkungen

Die Einrichtung des Onlineportals erfolgt über die Erweiterung des derzeit in der Anschaffung befindlichen neuen Abo-Verwaltungs-/Abo-Online-Systems der MVB. Die prognostizierten zusätzlichen Investitionskosten für das Onlineportal der LHMD werden lt. Systemanbieter auf 150.000 bis 200.000 EUR geschätzt. Dieser Wert ist zum aktuellen Zeitpunkt ein Schätz- bzw. Näherungswert. Ein detailliertes Angebot wird bis Ende September 2022 vorliegen. Diese Investitionskosten müssten zusätzlich über die Veränderungsliste in den Haushalt 2023 aufgenommen werden.

Die finanzielle Situation der Einführung des ÖPNV-Tickets für Magdeburger Schülerinnen und Schüler stellt sich wie folgt dar:

<b>Kalkulationsvoraussetzungen</b>			
Anspruchsberechtigte SuS	25.500		
dv. mit SJK	8.650	Nutzeranteil 100 %	8.650
dv. ohne SJK	16.850	Nutzeranteil 80 %	13.480
		<b>Nutzer gesamt</b>	<b>22.130</b>

	<b>pro Monat</b>	<b>5 Monate (2023)</b>	<b>1 Jahr 2024ff.</b> (vorbeh. Preissteigerungen)
1 Ticket Vollpreis	42,48	212,40	509,76
abzüglich 9 EUR	33,48	167,40	401,76
Transferaufwand an MVB (22.130 Nutzer)	740.912,40	3.704.562,00	8.890.948,80
Erstattung Eigenanteil 9 EUR für 8.650 SJK	77.850,00	389.250,00	934.200,00
<b>Gesamtzahlung an MVB für SuS Ticket</b>	<b>818.762,40</b>	<b>4.093.812,00</b>	<b>9.825.148,80</b>

<b>Erlössituation MVB (ohne MwSt. und ohne marego Anteil)</b>	<b>5 Monate (2023)</b>	<b>1 Jahr 2024ff.</b> (vorbeh. Preissteigerungen)
abzüglich entgangener Erlös SJK	1.056.389,53	2.535.334,88
Ertrag neu Transferaufwand	3.442.822,58	8.262.774,18
Ertrag neu 9 EUR Ausgleich von Stadt	361.748,21	868.195,71
Mehrertrag 9 EUR ohne SJK	563.741,73	1.352.980,14
abzüglich Kanibalisierungsaufwand	513.750,00	1.233.000,00
<b>Mehrertrag im Wirtschaftsplan MVB</b>	<b>2.798.172,98</b>	<b>6.715.615,16</b>

<b>Haushaltsauswirkungen LHMD insgesamt aus der Einführung des Tickets</b>	<b>für 5 Monate (2023)</b>	<b>für 1 Jahr 2024ff.</b> (vorbeh. Preissteigerungen)
Transferaufwand und Erstattung Eigenanteil an MVB	4.093.812,00	9.825.148,80
Wegfall altes Schülerticket	1.133.333,33	2.720.000,00
Änderung ÖDA durch Mehrertrag MVB	2.798.172,98	6.715.615,16
<b>Kosten ÖPNV-Ticket für Magdeburger SuS</b>	<b>162.305,68</b>	<b>389.533,64</b>

Vorbehaltlich der kalkulierten Inanspruchnahme von 80 % bei den anspruchsberechtigten SuS ohne Anspruch auf Kostenfreiheit gibt es durch das ÖPNV-Ticket unter Beachtung der daraus folgenden Veränderungen im Wirtschaftsplan der MVB einen Kostenaufwuchs im Gesamthaushalt der Stadt in Höhe von voraussichtlich 162.306 EUR im Haushaltsjahr 2023 und 389.534 EUR ab 2024 (vorbehaltlich Preissteigerungen).

Nach Auffassung der Verwaltung gibt es dadurch zwar immer noch eine hohe Belastung des Haushaltes durch diese freiwillige Aufgabe. Allerdings ist mit diesem Kompromissvorschlag nach Ansicht der Verwaltung eine finanziell leistbare Möglichkeit gegeben, um Familien zu entlasten, Kinder und Jugendliche langfristig an den ÖPNV zu binden und damit dauerhaft einen Beitrag zur Entlastung der städtischen Infrastruktur und des CO<sup>2</sup>-Ausstoßes zu leisten.

Mit Beschlussfassung zur vorliegenden Drucksache werden die Gesellschaftsvertreter\*innen in der Gesellschafterversammlung der MVB angewiesen, die Geschäftsführung der MVB anzuweisen, eine entsprechende Anpassung des Wirtschaftsplanes für 2023 ff. vorzunehmen. Berücksichtigung müssen hier u.a. die positiven und damit die Ausgleichsleistungen nach öDA senkenden Auswirkungen der Einführung des ÖPNV-Tickets für Magdeburger Schülerinnen und Schüler einschließlich des durch den Verkehrsverbund „marego“ beschlossenen Rückflusses von 99,4401 % finden.